



Region Hannover

Der Regionspräsident

40.01 Team Regionsschulen u.
Schülerangelegenheiten

► **Nr. 2741 (III) AaA**

Hannover, 2. November 2015

Antwort auf Anfragen
öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlus		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweiche nd	Ja	Nein	Enthaltun g

Inklusive Beschulung in der Region Hannover
Anfrage der Gruppe Linke und Piraten vom 16. Oktober 2015

Sachverhalt:

Im neugestalteten NSchG ist durch §59 Absatz 5. nach wie vor die Möglichkeit gegeben, Schüler_innen gegen ihren oder den Willen ihrer Erziehungsberechtigten einen Schulformwechsel aufzuzwingen. Weiterhin kommt der von der Region erstellte "Bericht zur Inklusiven Beschulung und der Gewährung von Schulassistenzeleistung" zu dem Schluss, dass ein konsequenter Ausbau des inklusiven Schulsystems nur durch eine Personalverlagerung zu kosten des Jugend- und Sozialhilfebereichs möglich sei.

Außerdem ist festzustellen, dass es stark vom soziokulturellen Status der Eltern eines Kindes abhängt, ob es im Zweifelsfall auf eine reguläre oder auf eine Förderschule geschickt wird. Zu diesem Ergebnis kommen namhafte Studien, wie etwa die des Bildungsforschers Prof. em. Dr. Klaus Klemm von 2009 „Sonderweg Förderschulen: Hoher Einsatz, wenig Perspektiven“ im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung und die Studie zu „Leistung und Intelligenz von Schüler mit Lernbehinderungen.“ von Erziehungswissenschaftler Prof. (em.) Dr. Hans Wocken.

Die Vermutung liegt nahe, dass es diesen Trend auch bei Entscheidungen zwischen Förderschule und inklusiver Beschulung gibt. Damit steht zu befürchten, dass Förderschulen zu Sammelbecken für Kinder aus sozial schwachen Elternhäusern werden.

Vor diesem Hintergrund fragt die Gruppe LINKE & PIRATEN

1. Wie viele Schüler_innen wurden 2013 und 2014 im Sinne von § 59 Absatz 5. des NSchG an Förderschulen überwiesen?
- 1.1. Wie war die zahlenmäßige Aufteilung der überwiesenen Kinder auf die jeweiligen Förderschulen, aufgeschlüsselt nach deren Förderschwerpunkten?
2. Wie viele Sozialarbeiter und Schulassistenten die vorher in der Jugend- und Sozialarbeit eingesetzt wurden, werden aktuell zur Durchführung inklusiver Beschulung eingesetzt?
3. Wie viele Sozialarbeiter und Schulassistenten fehlen in der Jugend- und Sozialarbeit der Region aktuell?
4. Welche Ausgleichsmaßnahmen werden in der Jugend- und Sozialarbeit getroffen, um die in Punkt Zwei genannte Personalverlagerungen zu kompensieren?
5. Wie hoch prognostiziert die Region den Bedarf an Schulassistenten und Sozialarbeitern im Jahr 2016 und inwiefern wird es, um diesen Bedarf zu decken, Abstriche bei der Jugend- und Sozialhilfe geben müssen?
6. Davon ausgehend dass die Entscheidung, ob Schüler_innen im Zweifelsfall eine Förderschule besuchen oder inklusiv beschult werden vom sozioökonomischen Satus der Eltern abhängt, ergeben sich folgende Fragen:
 - 6.1. Erhebt die Region Daten, die den Zusammenhang vom sozioökonomischen Status der Eltern eines Kindes und der Form seiner Beschulung erfassen?
 - 6.2. Wenn ja, wie stellt sich dieser Zusammenhang nach Status, Schulform und Förderbereich aufgeschlüsselt da?
 - 6.3. Wenn nein, gibt es Pläne entsprechende Daten zu erheben?
 - 6.4. Wie stellt sich das relative Verhältnis von Schüler_innen mit Migrant_innenstatus gegenüber der Gesamtheit der Schüler_innen jeweils an Förder- und Regelschulen dar?

Zu Ihrer Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage. 1:

Die Region Hannover ist Schulträgerin von insgesamt 16 Förderschulen für 5 unterschiedliche Förderschwerpunkte. Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 ist die Wahl der Schulform für Kinder, die eingeschult werden, in die ausschließliche Entscheidungsbefugnis der Erziehungsberechtigten übergegangen (§ 4 i. V. m. § 183c NSchG). Fälle, in denen es zu einer Einschulung in eine der regioneigenen Förderschulen gekommen ist, weil keine hinreichende Förderung der Kinder im Rahmen des inklusiven Unterrichts gewährleistet werden konnte, sind nicht bekannt.

Zu Nrn. 2 – 5:

Der Bericht zur inklusiven Beschulung und der Gewährung von Schulassistentenleistungen stellt dar, dass das Regelschulsystem einer besseren personellen und sachlichen Ausstattung bedarf, damit weitere Fallzahlsteigerungen und somit höhere Kosten zu Lasten der Jugend- und Sozialhilfe perspektivisch vermieden werden können.

Schulassistentinnen und –assistenten werden von Freien Trägern eingestellt, mit denen die Fachbereiche Jugend und Soziales der Region Hannover Leistungsvereinbarungen zur Erbringung dieser Leistung abgeschlossen hat. In der Jugend- und Sozialhilfe gibt es keine personellen Engpässe für andere Aufgabengebiete, die auf den steigenden Bedarf an Schulassistentinnen und Schulassistenten zurückzuführen sind.

Die prognostizierten Fallzahlen zu Schulassistentenleistungen sind im o.g. Bericht differenziert nach Rechtskreis dargestellt. Bis zum Schuljahr 2018/19 könnten die Fallzahlen von derzeit 749 (auf beide Rechtskreise und alle 21 Kommunen bezogen) auf mehr als 1300 ansteigen.

Zu Nr. 6:

1. Im Rahmen der Erstellung des Berichts „Schulen im Überblick“ (Schülerstatistik Region Hannover) werden ausschließlich die für die Schulentwicklungsplanung (SEP) erforderlichen Summendaten der allgemein bildenden Schulen in der Region Hannover erhoben. Mit Beschluss vom 29.07.14 hat die Regionsversammlung die Regionsverwaltung beauftragt, eine einheitliche und kompatible Software zur Datenerhebung und –auswertung (SEP-Software) zu beschaffen (BDs 1472).
2. Eine individuelle Datenerhebung erfolgt nicht (s.o.).
3. Siehe 1.
4. Im Rahmen der Erhebung der Schuldaten an allgemein bildenden Schulen (Schülerstatistik Region Hannover) werden keine Daten zum Migrationsstatus der Schüler/innen erhoben (s.o.).
In der Broschüre „Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen in Zahlen 2014/15“ wird der Anteil an ausländischen Schüler/innen auf Landesebene veröffentlicht. Dieser kann weder auf Regionsebene herunter gebrochen noch mit einem Migrationsstatus gleich gesetzt werden.

Anlage(n):
keine